

Sicherheitsbelehrung und Haftungsausschusserklärung für die Exkursionen anlässlich der VdHK-Tagung vom 15.06.-18.06.2017

Die Exkursionen sind teilweise technisch aufwändig, körperlich anspruchsvoll und durch Ereignisse wie z.B. Steinschlag, Hochwasser und Absturz potentiell gefährlich. In ergrabenen und mittels Verbau gesicherten Teilen kann es durch unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. Erdbeben oder anderweitige über das normale Maß hinausgehende Belastungen zum Einsturz von Verbaueinrichtungen kommen. Das Wasser in den Höhlen ist potentiell mit Krankheitserregern belastet, was im Extremfall zu schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann (z.B. Leptospirose).

Die durchführenden Vereine stellen den Befahrungsteilnehmern Einbauten wie z.B. Leitern, Anker und Seile zur Verfügung, können aber keinerlei Haftung für diese Einbauten übernehmen. Jeder Höhlenforscher hat selbst zu jedem Zeitpunkt alle von ihm verwendeten Einbauten auf Funktionsfähigkeit und Sicherheit zu überprüfen. Dies gilt auch für alle anderen gemeinschaftlich genutzten Geräte.

Auf fest eingebauten Leitern wird die permanente Seilsicherung (z.B. mittels Shunt) empfohlen.

Bei den als schwer, sehr schwer oder extrem eingestuften Exkursionen wird mehrjährige Erfahrung, adäquate Ausrüstung und ausreichende Fitness, sowie Grundkenntnisse in Höhlenrettungstechniken und Erster Hilfe vorausgesetzt. Der Veranstalter Höhlen- und Heimatverein Laichingen behält es sich vor, bei der Anmeldung diesbezügliche Referenzen einzufordern. Der Befahrungsteilnehmer muss sich vor einer Befahrung nach dem Aufbewahrungsort von Rettungs- bzw. Erste-Hilfe-Material erkundigen bzw. Selbstrettungsmaterialien (insbesondere gegen Unterkühlung, z.B. Rettungsdecken) mit sich führen.

Bei einigen Exkursionen wird die Unterzeichnung einer separaten Haftungsausschluss-erklärung verlangt.

Den Exkursionsleitern bleibt es vorbehalten, die Exkursion abubrechen, wenn sie Gefahren für die Sicherheit der Teilnehmer erkennen, sowie einzelne Teilnehmer auszuschließen, wenn Bedenken bezüglich des Könnens oder der Erfahrung bestehen.

Der Veranstalter und die Exkursionsführer übernehmen keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden, da die Eigenverantwortlichkeit und höhlenforscherische Erfahrung Grundlage einer Befahrung der Höhle sind und dies der Befahrungsteilnehmer bei der Anmeldung mit der untenstehenden Erklärung bekräftigt.

Mit der Anmeldung gibt der Exkursionsteilnehmer folgende Persönliche Erklärung ab:

Ich erkläre, dass ich die Sicherheitsbelehrung genau gelesen und verstanden habe und den HHVL, die Exkursionsführer und die die Höhlen betreuenden Vereine von jeglicher Haftung freistelle.

Weiterhin erkläre ich, dass ich eine aktuell gültige Rettungs-, bzw. Bergkostenversicherung (z.B. Solidaritätsfond des Verbandes der Deutschen Höhlen- und Karstforscher) mit einer Deckungssumme von mindestens 20.000,- € abgeschlossen habe.

Bei Unfällen oder Höhleneinschlüssen, die den Einsatz der Höhlenrettung erfordern, erkläre ich mich mit meiner Unterschrift einverstanden, dass eine Höhlenrettungsorganisation angefordert wird. Für Kosten, die den Deckungsbetrag der Rettungs- bzw. Bergkostenversicherung übersteigen (z.B. im Fall einer Rettungsbohrung) werde ich aus eigenen Mitteln aufkommen.